



Regierungsrat

Luzern, 30. November 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 638

Nummer: P 638
Eröffnet: 21.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.11.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1460

Postulat Muff Sara und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO₂-Gesetz

2019 hat das Luzerner Kantonsparlament den symbolischen Klimanotstand erklärt und das Ziel «Netto null 2050» festgelegt. An diesem grundsätzlichen Auftrag hat sich für den Kanton Luzern mit dem Nein zum CO₂-Gesetz durch die Schweizer Stimmbevölkerung nichts geändert. Dieses Nein werten wir nicht als grundsätzliches Nein zum Klimaschutz, wir sehen darin aber einen Auftrag, andere Wege zum Ziel der Klimaneutralität zu finden. Mit dem Planungsbericht Klima und Energie, der mit einer breiten Mitwirkung verschiedener Interessengruppen entstanden ist, sind wir auf einem anderen Weg als das CO₂-Gesetz unterwegs und gehen auch gezielt auf Luzerner Eigenheiten ein. Wir orientieren uns weiterhin am Klimaabkommen von Paris und verfolgen auch weiterhin das vom Kantonsrat 2019 vorgegebene Ziel, die Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Das wird nach dem Nein zur Bundesvorlage anspruchsvoller.

Die Massnahmen gemäss Entwurf des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern lassen sich grundsätzlich unabhängig vom CO₂-Gesetz umsetzen. Was wegfällt, sind gesetzliche Verschärfungen auf eidgenössischer Ebene. Die Ablehnung des CO₂-Gesetz hat ausserdem Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung von einzelnen Fördermassnahmen für das Klima durch den Bund, von denen letztlich auch der Kanton Luzern und seine Unternehmen profitiert hätten. Mit dem Klimafonds hätte der Bund insbesondere neue Fördergegenstände wie beispielsweise die Förderung von Massnahmen zur Klimaanpassung, von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden oder von Bussen mit alternativen Antrieben finanziert. Abgesehen vom bisherigen Gebäudeprogramm, das aus der bestehenden CO₂-Abgabe aus Brennstoffen finanziert wird, kann in den nächsten Jahren nicht mit Bundesmitteln zur Finanzierung von Klimamassnahmen auf kantonaler Ebene gerechnet werden. Bestrebungen des Bundesparlaments oder des Bundesrats, für die Unterstützung konkreter Massnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel rasch neue Lösungen zu finden, unterstützen wir.

Ausführungen zur Finanzierung von Klimamassnahmen in den nächsten vier Jahren finden sich bereits im AFP 2022–2025, den Ihr Rat an der Session vom 25./26. Oktober 2021 beraten und genehmigt hat. Daraus ergibt sich, dass insgesamt 56,2 Millionen Franken an zusätzlichen kantonalen Mitteln für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie in den kommenden vier Jahren eingestellt sind. Damit werden die im Kanton Luzern zur Verfügung stehenden Mittel für Massnahmen zum Klimaschutz und zur An-

passung an den Klimawandel in den kommenden Jahren wesentlich erhöht. Darin nicht enthalten sind all diejenigen Massnahmen, die von den verschiedenen Fachbereichen bereits seit langem für klimarelevante Massnahmen eingesetzt werden.

Nach der Ablehnung der Revision des CO₂-Gesetzes haben wir im Rahmen der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) auch geprüft, inwiefern der Kanton Luzern den Wegfall des Klimafonds des Bundes kompensieren und entsprechende Massnahmen selber finanzieren kann. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, einen Teil der wegfallenden Bundesmittel mit kantonalen Mitteln aufzufangen, um einzelne betroffene Massnahmen dennoch gezielt – wenn auch in reduziertem Umfang – im Interesse des Klimaschutzes vorantreiben zu können. So haben wir beispielsweise Mittel für die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden oder auch für die Initiierung und Unterstützung von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Dritten eingestellt. Detailliertere Ausführungen dazu finden sich im Planungsbericht Klima und Energie, der Ihrem Rat zur Beratung vorliegt. Ein vollständiges Auffangen der wegfallenden Bundesmittel ist jedoch nicht möglich.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist eine rollende Planung, die jährlich aktualisiert wird. Erkenntnisse aus dem Bericht zur Klima- und Energiepolitik wie auch aus dem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm werden laufend auf ihre finanzielle Machbarkeit hin geprüft und in den jeweiligen AFP eingerechnet. In den Jahresberichten wird entsprechend Bericht erstattet werden. Ebenso wird im Rahmen des jährlichen Monitorings und Controllings zu prüfen sein, ob die eingeplanten Mittel ausreichen oder ob bei einzelnen Massnahmen Anpassungen erforderlich sind. Auch allfällige Erkenntnisse oder Aufträge, die sich aus der parlamentarischen Beratung des Planungsberichts im Januar 2022 ergeben, werden in den nächstjährigen AFP einfließen. Mit der Erheblicherklärung der Motionen [M 345](#) von Korintha Bärtsch, [M 588](#) von Patrick Hauser und [M 641](#) von Adrian Nussbaumer hat Ihr Rat uns zudem beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Errichtung eines kantonalen Klimafonds auszuarbeiten und Ihrem Rat zur Diskussion und zum Beschluss zu unterbereiten. Die Arbeiten dazu haben wir bereits an die Hand genommen. Die genaue Ausgestaltung eines künftigen Klimafonds ist jedoch noch offen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir einen Teil der wegfallenden Bundesmittel bereits im AFP 2022–2025 mit kantonalen Mitteln aufgefangen haben, um einzelne Massnahmen im Interesse des Klimaschutzes gezielt vorantreiben zu können. Eine Erhöhung der kantonalen Mittel im vollen Umfang der wegfallenden Bundesmittel lehnen wir jedoch ab. Wir verfolgen die Diskussionen auf Bundesebene und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein, dass allenfalls neue Instrumente zur Unterstützung konkreter Massnahmen der Kantone oder von Dritten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durch den Bund geschaffen werden. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.